

Einsichten.
15 Jahre Öffnung der Stasiakten

Montag, 15. Januar 2007, 19 Uhr

Zeughauskino im Deutschen Historischen Museum, Unter den Linden 2, 10117 Berlin

Eine Veranstaltung der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Deutschen Historischen Museum.

Fünfzehn Jahre nach der Öffnung der Stasi-Archive luden die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemeinsam mit der Stiftung Aufarbeitung und dem Deutschen Historischen Museum zu einer Podiumsdiskussion in das Zeughauskino Unter den Linden ein, um einen zusammenfassenden Blick auf die gewonnenen Erfahrungen zu wagen. Die Bundesbeauftragte Marianne Birthler bezeichnete in ihrer Einführung die vergangenen fünfzehn Jahre seit der Öffnung der Akten als „Geschichte einer Sensation“. Genau zwei Jahre zuvor, am 15. Januar 1990, besetzten mutige DDR-Bürger die Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit in der Berliner Normannenstraße, um „ihre“ Akten zu sichern und vor der Vernichtung durch Stasi-Mitarbeiter zu schützen. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch keineswegs absehbar, wie zukünftig mit den Unterlagen verfahren werden würde. Rund zwei Jahre später waren mit dem so genannten Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) die rechtlichen Grundlagen geschaffen, die auch dazu beitrugen, dass ehemals Betroffene die gegen sie eingesetzten Repressionen anhand der Akteneinsicht rekonstruieren konnten und können – eine Regelung, die bis heute im Vergleich zu anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks einzigartig bleiben sollte. In den letzten fünfzehn Jahren sei, so Birthler, bewiesen worden, dass trotz großer Unsicherheiten und Befürchtungen über die Auswirkungen, die das Stasi-Unterlagen-Gesetz für die Gesellschaft haben würde, die damals getroffene Entscheidung für die Aufbewahrung und Öffnung der Akten richtig war. Denn nur so konnte eine umfassende und effektive wissenschaftliche Aufarbeitung der Funktionsweise des Unterdrückungsapparates Staatssicherheit werden, die auch Einblicke in das Leben einer Gesellschaft unter den Bedingungen einer Diktatur gewährte. Die Akten seien demnach in politischer, wissenschaftlicher, aber auch in gesellschaftlicher und individueller Hinsicht ein wichtiger „Schlüssel zur Aufarbeitung“ gewesen. Dass das Bedürfnis der Betroffenen nach Einsicht in die Akten, die die Staatssicherheit über sie angelegt hatte, weiterhin groß sei, belege allein die Anzahl der gestellten Anträge auf Akteneinsicht, die seit 1992 die Behörde erreichten. Allein im Jahr 2006 waren es über 97.000, dabei handelte es sich bei über 60% um Erstanträge.

Vor Eröffnung der Diskussionsrunde wurde ein Fernsehbeitrag der ARD-Reihe „Brennpunkt“ („Abgründe – Nach der Öffnung der Stasi-Akten“) vom 8. Januar 1990 gezeigt, der die Situation wenige Tage nach Öffnung des Aktenlesesaals in Erinnerung rief. Aus Mangel an Kapazitäten in der Behörde konnte anfänglich nur wenigen Betroffenen der Zugang zu ihren Akten gewährt werden. Unter ihnen befanden sich namhafte Oppositionelle und Bürgerrechtler wie Gerd und Ulrike Poppe, Bärbel Bohley oder Jürgen Fuchs.

Unter der Moderation von Dr. Ulrich Mählert (Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) wurde nach dem Filmbeitrag prominenten Zeitzeugen wie der Schriftstellerin Eva-Maria Hagen, dem ehemaligen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Joachim Gauck, dem heutigen Vorsitzenden der Stiftung Aufarbeitung, Rainer Eppelmann sowie dem Journalisten Roland Jahn die Möglichkeit gegeben, auf dem Podium über ihre Erinnerungen an die damaligen Ereignisse zu sprechen. Welche Bedeutung hatte die Konfrontation mit ihren Stasi-Akten, welche Schlussfolgerungen zogen sie?

Joachim Gauck, der vor seiner Tätigkeit als Bundesbeauftragter bereits als Leiter eines Sonderausschusses der Volkskammer die Auflösung der Staatssicherheit und des Amtes für Nationale Sicherheit kontrollierte, schilderte bewegt den historischen Augenblick, als ehemalige Verfolgte wie Vera Wollenberger zum ersten Mal ihre Akten ausgehändigt bekamen und sich so ihre eigenen Biographien zurückeroberten. Das Bedürfnis, „es anders zu machen als nach dem Krieg“ sei so stark gewesen, dass man jedem Bürger der

ehemaligen DDR die Möglichkeit geben wollte, sich ohne hieran geknüpfte Bedingungen seiner eigenen Vergangenheit stellen zu können. Auch Roland Jahn räumte der Aktenöffnung Weltbedeutung ein und lobte die Leistungen des damaligen Bundesbeauftragten, der sich auf dem langen Weg zum Stasi-Unterlagen-Gesetz auch gegen massive politische Widerstände habe durchsetzen können. Denn seit den Besetzungen der Stasi-Zentralen 1989/90 wurde zuerst vor allem um die Optionen gerungen, die Akten entweder zu vernichten oder aufzubewahren. Letzteres sei ein mühsam erlangter Konsens gewesen.

Gauck verwies weiterhin auf die Probleme, die beim damaligen „Übergang von politischem Aufbegehren zu rechtstaatlicher Normgebundenheit“ entstanden seien. Viele hätten ihm und seiner Behörde zu Beginn einen Hang zu übermäßiger Bürokratisierung vorgeworfen, hätten einfachere Amtswege bei der Antragstellung sowie uneingeschränkte Akteneinsicht verlangt. Rückblickend beklagte Gauck, dass anfänglich zu hohe Ansprüche an seine Behörde gestellt wurden, von der man auch erwartet habe, dass sie eine Selbstreinigung der Gesellschaft bewirken könnte. Er bedauere auch, dass die gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Hinwendung zur Staatssicherheit in der Bevölkerung bislang nicht zu einem Bewusstsein dafür geführt habe, dass der „Arbeitgeber“ der Stasi eben die SED war und die Staatssicherheit somit eine systemstabilisierende Wirkung hatte. Viele würden die politischen Verhältnisse in der DDR weiterhin beschönigen und die Staatssicherheit als ein Randphänomen betrachten, welches die meisten Bürger nicht betraf.

Mit dem Verweis auf den noch fernen 50. Jahrestag der friedlichen Revolution von 1989 im Jahre 2039 wurde abschließend die Frage gestellt, wielange die Akten der Staatssicherheit noch eine gesellschaftliche Relevanz haben werden. Rainer Eppelmann äußerte die Vermutung, dass die Unterlagen solange für einzelne Personen und somit für die Gesellschaft ihre Bedeutung behalten werden, wie Fragen an die eigene Vergangenheit gestellt werden würden. Hieran anknüpfend verwiesen Joachim Gauck und Roland Jahn von verschiedenen Standpunkten aus auf die Problematik der Regelüberprüfungen im öffentlichen Dienst, die aktuell mit der Debatte um die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erneut ins Rampenlicht trat. Überprüfungen auf eine frühere Tätigkeit als Inoffizieller Mitarbeiter seien von Beginn an als eine Möglichkeit gesehen worden, „auf nichtstrafrechtlichem Wege etwas für die Hygiene der Öffentlichkeit“ zu tun. Der Rechtsstaat habe sich, so Gauck, allerdings immer die Frage der Verhältnismäßigkeit zu stellen. Jahn kritisierte, dass diese Überprüfungen mit einer festgesetzten Frist von fünfzehn Jahren auslaufen und mahnte an, dass diese Regelung den weiterhin bestehenden Interessen der Gesellschaft entgegenlaufe.

Das millionenfach in Anspruch genommene Recht auf persönliche Akteneinsicht ist wohl als das deutlichste und positivste Resümee anzusehen, welches 15 Jahre nach der Öffnung der Stasiakten gezogen werden kann. Auch der Besucheransturm an diesem Abend, den selbst der größte Veranstaltungsraum des Deutschen Historischen Museums bedauerlicherweise nicht bewältigen konnte, verweist auf das anhaltende öffentliche Interesse an der Aufarbeitung der SED-Diktatur gegen die Wünsche einer Minderheit, endlich die Akten zu schließen.

Julia Spohr, Berlin